



## TFA: Zehn Prozent mehr für Berufsanfänger

**Gehaltssteigerungen treten in zwei Stufen – rückwirkend zum 1. April 2017 und zum 1. September 2018 – in Kraft**

**31.05.2017.** Mit dem Ablauf der Erklärungsfrist am heutigen Mittwoch tritt der neue Gehaltstarifvertrag für Tiermedizinische Fachangestellte (TFA) **rückwirkend** zum 1. April 2017 in Kraft. Die Tarifparteien – der Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) und der Verband medizinischer Fachberufe e.V. – hatten sich bereits am 4. April in Frankfurt/M. geeinigt, aber bis zum 31. Mai Stillschweigen vereinbart.

Nach Abstimmung in den großen Tarifkommissionen wurden die Ergebnisse nun bestätigt: In den einzelnen Berufsjahrgruppen gibt es differenzierte Steigerungen, die jeweils in **zwei Stufen** – zum 1. April 2017 und zum 1. September 2018 – wirksam werden.

- Um insgesamt 10 Prozent erhöhen sich die Gehälter im 1. und 2. Berufsjahr: In der ersten Stufe um 5 Prozent, in der zweiten um weitere 4,76 Prozent.
- Insgesamt 5 Prozent mehr gibt es im 3. und 4. Berufsjahr. Hier sind es in der ersten Stufe 2,5 Prozent und in der zweiten 2,44 Prozent.
- Ab dem 5. Berufsjahr beträgt die Gehaltssteigerung insgesamt 4 Prozent: 2 Prozent in der ersten Stufe und 1,96 Prozent in der zweiten.

Diese Verhandlungsergebnisse beziehen sich auf die Tätigkeitsgruppe I und werden wie bisher auf die Tätigkeitsgruppen II und III hochgerechnet.

Vereinbart wurde zudem, die Vergütung der Auszubildenden rückwirkend zum 1. April 2017 im 1. Ausbildungsjahr um 50 Euro und im 2. und 3. Ausbildungsjahr um je 30 Euro pro Monat zu erhöhen. Sie liegen damit im ersten Ausbildungsjahr bei 630, im zweiten bei 680 und im dritten bei 730 Euro.

Der Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019.

Die deutliche Erhöhung in den ersten zwei Berufsjahren wurde beschlossen, um den Beruf der Tiermedizinischen Fachangestellten attraktiver werden zu lassen und um eine sichere Abhebung vom Mindestlohn zu erreichen, der seit dem 01.01.2017 bei 8,84 Euro liegt.

Verhandelt wurde darüber hinaus über den Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung. Hier einigten sich die Tarifparteien darauf, ebenfalls rückwirkend zum 1. April 2017 den verbindlichen Arbeitgeberbeitrag für Mitarbeiter/innen, die 20 und mehr Wochenstunden arbeiten, auf 45 Euro zu erhöhen. Dieser Betrag gilt auch für Auszubildende nach der Probezeit. Der Arbeitgeberbeitrag für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 20 Stunden Wochenarbeitszeit wurde auf 27,50 Euro erhöht. Wird zudem von den Beschäftigten die Möglichkeit

der Entgeltumwandlung genutzt, so beträgt der Arbeitgeberzuschuss zusätzliche 20 Prozent des umgewandelten Betrags. Weil perspektivisch grundlegende Veränderungen im System der betrieblichen Altersvorsorge denkbar sind, haben sich die Parteien bei diesem Vertrag für eine kürzere Laufzeit bis 31. August 2018 entschieden.

Die Tarifverträge gelten zwingend, wenn der Arbeitgeber Mitglied im bpt und die Tiermedizinische Fachangestellte zugleich Mitglied im Verband medizinischer Fachberufe e.V. ist. Unabhängig davon entsteht eine vertragliche Tarifbindung, wenn der individuelle Arbeitsvertrag auf die beiden Tarifverträge in ihrer jeweils geltenden Fassung wirksam Bezug nimmt.

Die aktuellen Tarifverträge stehen auf [www.vmf-online.de/tfa-tarife](http://www.vmf-online.de/tfa-tarife)

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. wurde 1963 als Berufsverband der Arzthelferinnen (BdA) gegründet und vertritt als Gewerkschaft seit 1980 auch die Interessen der Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen. Seit dem 6. Juni 2006 trägt der ehemalige BdA den Namen Verband medizinischer Fachberufe e.V. Tarifpartner für Tiermedizinische Fachangestellte ist der Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt).

Mehr Infos unter [www.vmf-online.de](http://www.vmf-online.de). <https://www.facebook.com/verbandmedizinischerfachberufe/>,

Kontakt:

Carmen Gandila  
Präsidentin  
Verband medizinischer  
Fachberufe e.V.  
Tel.: (0841) 98 16 31 70  
[cgandila@vmf-online.de](mailto:cgandila@vmf-online.de)

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.  
Gabriele Moog, Rechtsanwältin  
Hahnstr. 70  
60528 Frankfurt am Main  
Tel. (0 69) 66 98 18 - 0  
[bpt.moog@tieraerzteverband.de](mailto:bpt.moog@tieraerzteverband.de)  
[www.tieraerzteverband.de](http://www.tieraerzteverband.de)

Heike Rösch, Pressebüro des  
Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.  
Valterweg 24/25, 65817 Eppstein  
T: 06198/ 5 75 98 78,  
[presse@vmf-online.de](mailto:presse@vmf-online.de)